

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. März 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 797133
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4	Bemerkungen zur Jahresrechnung	2
4.1	Speisung 2016 und Entwicklung Fondsbestand.....	2
4.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	3
4.3	Schlechtwetterdefizitgarantie	3
5	Verwaltungskosten	3
6	Ausblick	4
7	Empfehlung der Finanzkontrolle	4
8	Antrag	4

1 Zusammenfassung

Die Rechnung 2017 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2017 mit einem Fondsbestand von CHF 18'297'905.09. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 6'155'390.40 resultiert ein Nettobestand von CHF 12'142'514.69.

Im Revisionsbericht vom 6. Februar 2018 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2017 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 33, Art. 39 und Art. 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 29a und Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Es werden weiterhin keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben. Jedoch werden für Auszeichnungen und Stipendien Mittel aus dem Kulturförderungsfonds eingesetzt.

4 Bemerkungen zur Jahresrechnung

4.1 Speisung 2017 und Entwicklung Fondsbestand

Der von Swisslos im Jahre 2017 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug rund CHF 60 Mio. Der Regierungsrat überwies mit Beschluss 0673 vom 28. Juni 2017 CHF 12 Mio. an den Kulturförderungsfonds. Gleichentags stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 0662 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 4.71 Mio. zu. In dieser Einlage war die Summe von CHF 710'000.00 enthalten, die einen Investitionsbeitrag an die Renovation des Theater Palace in Biel sowie ein Beitrag an das Bernische Historische Museum für die Sammlungsbereinigung ermöglicht. Der Regierungsrat entschied zudem, den zweckgebundenen Fondsbestand für Schlechtwetterdefizitgarantien aufzuheben und die frei gewordenen Mittel von CHF 104'000.00 dem allgemeinen Fondsbestand zuzuweisen. Abklärungen innerhalb der Erziehungsdirektion hatten ergeben, dass kein zweckgebundener Fondsanteil benötigt wird, um Schlechtwetterdefizitgarantien zu gewähren. Das Förderinstrument wird auch in Zukunft beibehalten.

Die Fondseinlage aus Staatsmitteln hatte im 2016 noch CHF 5 Mio. betragen. Dies bedeutet, dass die Nettoeinlage 2017 gegenüber der Einlage 2016 um CHF 1 Mio. reduziert wurde (ohne die Einlage der bereits bewilligten Mittel in der Höhe von CHF 710'000.00 für das Theater Palace und das Bernische Historische Museum [BHM]). Die Einlage wurde damit in dem Umfang gesenkt, wie Institutionen in den Regionen Ob- und Nidwalden, Thurgau, Unterwalden und Ob- und Nid Aargau per 1. Januar 2017 neu Anrecht auf Betriebsbeiträge erhielten.

Per 31. Dezember 2017 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 18'297'905.09. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 6'155'390.40 resultiert ein Nettobestand von CHF 12'142'514.69. Er pendelt sich auf einer vertretbaren Reserve im Umfang einer Jahresspeisung der Lotteriefondsmittel ein.

Im 2017 sind praktisch gleich viele Gesuche eingegangen und verfügt worden wie im Vorjahr. Da sich die beantragte und zugesicherte Summe auch bei gleicher Gesuchszahl unterscheiden kann, ist eine Schwankungsreserve im Fondsbestand wichtig. Die Summe der zugesicherten Beiträge hat sich 2017 um CHF 1'509'263.25 auf CHF 14'081'527.70 reduziert. Die Reduktion kann – abgesehen von natürlichen Schwankungen – damit zusammenhängen,

dass bei einigen grösseren Gemeinden die ihnen für die Kulturförderung zur Verfügung stehende Summe bereits im Herbst 2017 ausgeschöpft war. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips kann der Kanton in der Regel nur Beiträge verfügen, wenn die Standortgemeinde einen Beitrag gewährt. In der Sparte Film hat das Amt für Kultur im 2017 Beiträge zudem bewusst zurückhaltend verfügt und damit die überdurchschnittlich hohen Beiträge des Vorjahres kompensiert.

4.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 des Sonderstatutsgesetzes wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5,262 Prozent. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Fondseinlage aus Lotteriemitteln (CHF 12 Mio. x 5.262 Prozent = CHF 631'440.00) sowie den budgetierten Kulturförderbeiträgen bei den Staatsmitteln (CHF 46.929 Mio. x 5.262 Prozent = CHF 2'469'404.00) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'100'844.00. Davon werden die Betriebsbeiträge an Mémoires d'Ici und an die dreizehn Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung im Berner Jura in Abzug gebracht. Abgezogen wird zudem die anteilmässige Beteiligung an den Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (Freilichtmuseum Ballenberg, Alpines Museum, Künstlerbörse).

Per 31. Dezember 2017 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates im Kulturförderungsfonds einen Bruttobestand von CHF 1'954'898.22 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 199'630.00 verbleibt ein Nettobestand von CHF 1'755'268.22.

Der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates ist im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 12'142'514.69 enthalten

4.3 Schlechtwetterdefizitgarantie

Da kein zweckgebundener Fondsanteil benötigt wird, um Schlechtwetterdefizitgarantien zu gewähren, hat der Regierungsrat zusammen mit der Fondseinlage im Juni 2017 beschlossen, die verbliebenen CHF 104'000.00 dem allgemeinen Fondsbestand zuzuweisen.

5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Kulturförderungsfonds für das Jahr 2017 betragen CHF 745'820.00. Sie wurden der Jahresrechnung 2017 des Fonds als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Kulturförderung für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds
- die Personalgemeinkosten der Amtsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur
- die Entschädigungen für die Kulturkommissionen
- die direkten Sachkosten (Wartung Software sowie Dienstleistungen Dritter für das Projekt E-Dossier) und ein Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur).

Die Personalkosten der Mitarbeitenden, die ausschliesslich in der Gesuchsbearbeitung arbeiten, wurden den Verwaltungskosten vollumfänglich belastet. Bei anderen Mitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil des Beschäftigungsgrades berücksichtigt. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent angestiegen. Der Anstieg ist dadurch begründet, dass 50 Prozent der Dienstleistungen Dritter für das Projekt E-Dossier dem Kultur-

förderungsfonds belastet werden. Beim Projekt, welches dem Amt erlauben soll, die eingehenden Gesuche und die daraus resultierenden Dossiers digital zu führen und zu bearbeiten, wurde 2017 die Initialisierungsphase abgeschlossen. Die andern 50 Prozent der Kosten werden aus Staatsmitteln bezahlt, da auch die Dossiers der Kulturinstitutionen, die aus Staatsmitteln finanziert werden, im Projekt E-Dossiers bearbeitet werden.

Direkte Personalkosten	CHF 600'572.00
Personalgemeinkosten	CHF 19'492.00
Entschädigung der Kulturkommissionen	CHF 91'559.00
Sachkosten	CHF 34'197.00
Verwaltungskosten 2017	CHF 745'820.00

6 Ausblick

Das Kulturförderungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2017 in allen Regionen umgesetzt. Damit sind alle Institutionen definiert, die Anrecht auf Betriebsbeiträge haben. In den Jahren 2018 und 2019 wird die Einlage aus Staatsmitteln voraussichtlich CHF 3.6 Mio. betragen. Die Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Freilichtmuseum Ballenberg, an Mémoires d'Ici und Konzert Theater Bern, die direkt aus Staatsmitteln bezahlt werden, haben zur Folge, dass die Fondseinlage im 2018 um rund CHF 400'000 tiefer ausfallen wird als im 2017 (ohne Berücksichtigung der Beiträge an BHM und Palace). Zusatzeinlagen wie im 2017 für die Beiträge ans BHM und Palace soll es nicht mehr geben. Betriebsnotwendige Beiträge an Institutionen von regionaler und nationaler Bedeutung werden in Zukunft in der Regel direkt aus Staatsmitteln finanziert.

7 Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2017 zwischen dem 8. und dem 16. Januar 2018 geprüft und diese mit Bericht vom 6. Februar 2018 zur Genehmigung empfohlen.

8 Antrag

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2017 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beilage 1: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 6. Februar 2018
- Beilage 2: Aufstellung der Jahresrechnung 2017
- Beilage 3: Entwicklung des Kulturförderungsfonds
- Beilage 4: Zusammenstellung der im 2017 ausbezahlten Beiträge
- Beilage 5: Zusammenstellung der im 2017 zugesicherten Beiträge
- Beilage 6: Zusammenstellung der zugesicherten, noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2017
- Beilage 7: Statistik der Gesuche pro Sparte